

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 517/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 13.02.2017
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	14.03.2017	einstimmig	5 0 0
Bauausschuss	01.03.2017	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	06.03.2017	einstimmig	9 0 1
Stadtrat	15.03.2017	einstimmig	24 0 2

Betreff: Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beschaffung eines
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Haushaltsplan 2017, zur Beschaffung eines
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges, die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in
die mittelfristige Finanzplanung (2018) i.H.v. 400.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) nicht verbrauchte IVP aus Vorjahren 301.000 €
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2017 (VE 2018)			
210.000 EUR	Produkt-Konto: 12600 Brandschutz			
ggf. Stellungnahme Kämmerei	Kosten der Gesamtmaßnahme ca: 400.000,00 € Förderung: 190.000,00 € Eigenmittel: ca. 210.000,00 €			

Anlagen:

Erlass Zentrale Beschaffung Brandschutz
Antrag Fördermittel

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Jahr 2018, im Rahmen der zentralen Beschaffung im Bereich des Brandschutzes, die Anschaffung von Einsatzfahrzeugen. U. a. ist die Beschaffung von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF 20) vorgesehen. Die Förderung erfolgt, bei einem Anschaffungswert i. H. v. ca. 400.000,00 EUR, mit einem Festbetrag i. H. v. 190.000,00 EUR.

Lt. Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, ist die Beschaffung eines HLF 20 für das Jahr 2017 notwendig. Aufgrund der angespannten Haushaltslage, konnten die notwendigen finanziellen Mittel i.H.v. 400.000,00 EUR in der mittelfristigen Planung für 2017 nicht bereitgestellt werden.

Durch die Möglichkeit der Förderung sind durch die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Rahmen der Antragstellung zur zentralen Beschaffung Eigenmittel i.H.v. ca. 210.000,00 EUR aufzubringen um die Finanzierbarkeit nachzuweisen.

Die Eigenmittel sind im Haushalt 2017 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 einzustellen. Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Investitionspauschalen aus Vorjahren. Aus nicht verbrauchter IVP stehen Mittel i.H.v. 301.000,00 EUR zur Verfügung. Diese Mittel müssen investiv verwendet werden und resultieren aus nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen bzw. aus Einsparungen bei der Realisierung von Maßnahmen gegenüber der Planansätze.

Durch die Verwendung dieser Mittel, kann die Finanzierbarkeit der Eigenmittel im Rahmen der Fördermittelbeantragung nachgewiesen werden. Da zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragsfrist 31.03.2017) kein gültiger Haushalt für das Jahr 2017 vorgelegt werden kann, ist es erforderlich die Planung und Verwendung der finanziellen Mittel vorab für den Haushaltsplan 2017 zu beschließen.

Die Beschlussfassung wird dem Fördermittelgeber fristgerecht nachgereicht. Die Antragstellung und Darstellung der Notwendigkeit der Beschaffung ist bereits erfolgt.